

Aktualisiert im Mai 2016

Weibliche Genitalverstümmelung

FGM – Female Genital Mutilation



- Definition, Verbreitung und Folgen von FGM
- FGM und Menschenrechte
- FGM und Religion
- FGM in Europa
- Didaktische Hinweise und Übungen
- Literatur- und Filmtipps



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Weibliche Genitalverstümmelung, auch FGM (Female Genital Mutilation) genannt, ist seit Jahren auf der Agenda von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen. Auch Zentrum polis hat bereits 2010 das Thema aufgegriffen und diese Ausgabe von polis aktuell nun einer Aktualisierung unterzogen.

Obwohl FGM in vielen Ländern mittlerweile verboten ist, wird das grausame Ritual oft weiterhin praktiziert. In Ägypten beispielsweise ist FGM seit 2008 nicht mehr erlaubt, doch werden immer noch 87 % der jungen Ägypterinnen beschnitten. Der erste Prozess gegen einen Arzt, der ein 13-jähriges Mädchen beschnitten hatte und das in der Folge starb, fand 2014 statt.

Neben gesetzlichen Verboten bedarf es viel an Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Alternative Initiationsriten für Mädchen und junge Frauen (wie z.B. im FGM Safe House von Agnes Pareiyo in Kenia), wo Mädchen ein Zertifikat erhalten, dass sie den Schritt ins Frausein gemacht haben, ohne beschnitten worden zu sein, sind ein Anfang.

FGM wird nicht nur in Ländern des Südens praktiziert, sondern kommt durch Migration in Europa und damit auch in Österreich vor. 2008 wurde in Österreich ein Nationaler Aktionsplan gegen weibliche Genitalverstümmelung verabschiedet und FGM ist Bestandteil des 2014 in Kraft getretenen Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor

Gewalt, wo vor allem auf Sensibilisierung im Bereich Bildung fokussiert wird.

Das vorliegende Heft beinhaltet Informationen über Definitionen, über das Ausmaß von FGM und wer davon betroffen ist. Zudem werden menschenrechtliche Aspekte auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene behandelt. Im Didaktikteil findet sich wie gewohnt ein Unterrichtsbeispiel, zusätzlich erhalten Sie Tipps zu Organisationen, Materialien, Filmen und weiterführende Links.

Als Autorinnen für die Aktualisierung des Heftes konnten wir Sabine Mandl und Matea Tadic vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte gewinnen.

Diese Ausgabe von polis aktuell ist Teil einer Serie an Publikationen, die Zentrum polis im Jahr 2016 als Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt herausgibt und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (Abteilung Schulpsychologie) ermöglicht.

Wir wünschen Ihnen eine gelingende Umsetzung des Themas im Unterricht und hoffen, Sie dabei unterstützen zu können. Wie immer freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen.

Dorothea Steurer

für das Team von Zentrum polis

dorothea.steurer@politik-lernen.at



Beitrag zur Leseförderung

Jürgen Wacker: Isaaks Schwestern.
Berlin: Westkreuz-Verlag, 2011.
214 Seiten. Ab 16 Jahren.

Fatimata ist sechs Jahre alt, als ihre Großmutter sie beschneiden lässt. Fremdbestimmt folgt die Großmutter der uralten, unmenschlichen Tradition der Beschneidung in der festen Überzeugung, das Richtige für ihre Enkelin und die Familienehre zu tun.

Die Erzählung beruht auf wahren Begebenheiten, die sich zwischen dem Ende der 80er- und den frühen 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts in Burkina Faso zugetragen.

VWA
Vorwissenschaftliche Arbeit

BHS-DIPLOMARBEIT.AT
Infos, Tipps und Tricks zur Diplomarbeit in HTL, HAK, HLW, BAKIP usw.

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- Beschneidung von Frauen: Gründe, Ursachen, Auswirkungen
- Rechtsverletzungen an Mädchen und Frauen, die von FGM betroffen sind. Welche Angebote gibt es für sie?
- Weibliche Genitalverstümmelung: Warum und wo sind Frauen davon betroffen? Wer führt diese durch? Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?
- FGM auch ein Thema in Europa und was kann die Schule zur Prävention beitragen?

1 WAS IST WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) versteht unter Female Genital Mutilation (FGM) „alle Verfahren, welche die teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren Genitalien zum Ziel haben, ob aus kulturellen oder anderen nichttherapeutischen Gründen“.

Laut UNICEF sind 200 Millionen Mädchen und Frauen in 30 Ländern von weiblicher Genitalverstümmelung und ihren Konsequenzen betroffen. Mehr als die Hälfte leben in Indonesien, Ägypten und Äthiopien. FGM ist eine gravierende Verletzung der Menschenrechte dieser Mädchen und Frauen.

Grundsätzlich werden alle ohne medizinische Gründe durchgeführten Eingriffe, welche die weiblichen Genitalien verändern und verletzen, als FGM bezeichnet. Die weibliche Genitalverstümmelung hat keinerlei gesundheitliche Vorteile für die Betroffenen, sondern schwerwiegende negative Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit.

Die Praxis ist in manchen Gesellschaften tief verankert und sie abzuschaffen, hat sich als sehr schwierig erwiesen. In den meisten Fällen werden ohne Betäubung und unter gänzlich unhygienischen Bedingungen die äußeren Genitalien entfernt. Dazu werden Messer, aber auch Glasscherben oder Rasierklingen verwendet. Die Folgen des Eingriffs sind schrecklich und wenn sie nicht daran sterben, können die verstümmelten Frauen nie wieder sexuelle Lust empfinden, meist erleiden sie körperliche und seelische Qualen – durch die Verstümmelung an sich und durch die Folgen dieses Eingriffs. Dazu gehören Infektionen, Fisteln, Inkontinenz sowie starke Schmerzen bei Menstruation, Geschlechtsverkehr und Geburt. Manchmal müssen die Genitalien der betroffenen Frauen vor jeder Geburt, teilweise sogar vor jedem Geschlechtsverkehr aufgeschnitten und danach wieder vernäht werden.

Früher wurde diese verheerende Prozedur oftmals „Klitorisbeschneidung“ oder „weibliche Beschneidung“ genannt, was diesen Eingriff verharmlost, denn mit der männlichen Beschneidung hat FGM nichts gemein.

Der Ursprung dieser Praxis ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Es gilt als wahrscheinlich, dass sie schon vor mehreren tausend Jahren durchgeführt wurde. Es

gibt Nachweise, dass bereits die frühgeschichtlichen römischen und arabischen Kulturen derartige Eingriffe vorgenommen haben. Eine Theorie über das Entstehen von FGM stützt sich auf die Vorstellungen der ägyptischen Pharaonen. Sie glaubten, dass in jedem Menschen eine männliche und eine weibliche Seele existieren. Bei den Männern wurde die weibliche Seite in der Penisvorhaut und bei den Frauen die männliche Seite in der Klitoris vermutet. Um also ein vollständiger Mann bzw. eine vollständige Frau zu werden, musste man sich die jeweiligen Teile entfernen lassen.

FGM ist und war allerdings kein rein afrikanisches Phänomen. Im 19. Jahrhundert war die „Klitorisbeschneidung“ auch in Europa (v.a. im englischsprachigen Raum) sehr weit verbreitet. Das Ziel war, Selbstbefriedigung bei Frauen zu verhindern. Die Masturbation galt als einer der Hauptgründe für Geisteskrankheiten. Auch weibliche Homosexualität, „Hyper-Sexualität“ und Hysterie sollten durch die Beschneidung der Klitoris „geheilt“ werden.

1.1 WER IST BETROFFEN / BEDROHT?

Das Alter der Mädchen bzw. Frauen bei der Verstümmelung ist regional unterschiedlich. Meist sind die Mädchen zwischen vier und acht Jahre alt. In Äthiopien und Teilen Nigerias wird FGM an Neugeborenen (sieben bis acht Tage nach der Geburt) durchgeführt. In einigen Regionen werden erwachsene Frauen verstümmelt (vor der Hochzeit oder während der ersten Schwangerschaft).

Laut UNICEF wird die Praktik heute noch in Staaten Afrikas, in arabischen Ländern und in Südostasien durchgeführt. Das Alter der Mädchen bzw. Frauen bei der Verstümmelung ist regional unterschiedlich. Von den weltweit 200 Millionen betroffenen Frauen und Mädchen sind 44 % unter 15 Jahren alt. In den meisten Ländern werden die Mädchen noch vor ihrem 5. Lebensjahr beschnitten.

In Ägypten beispielsweise sind 87 % der Frauen und Mädchen von FGM betroffen. Dort wird meist die „mildere“ Form von FGM durchgeführt. In Ländern wie Somalia, Guinea und Dschibuti wird beinahe jedes Mädchen/jede Frau verstümmelt. In Somalia, wo meist die gravierendste Form von FGM (Infibulation, siehe Erklärung auf S. 6) praktiziert wird, sind 98 % der Frauen betroffen.

1.2 WAS SIND DIE GRÜNDE FÜR FGM?

Das grundsätzliche Motiv ist die Kontrolle der weiblichen Sexualität. Einerseits soll dadurch die Jungfräulichkeit bis zur Ehe bewahrt und andererseits promiskuitives Verhalten verhindert werden. In den lokalen Gesellschaften ist diese Praxis durch verschiedenste traditionelle Vorstellungen, Werte und Mythen in den Menschen verankert. Nur dadurch lässt sich verstehen, warum Frauen, die selbst die Qualen von FGM durchlebt haben, auch ihre Töchter verstümmeln.

1) Religion

Oftmals wird geglaubt, dass die weibliche Genitalverstümmelung ein religiöses Gebot sei. Allerdings wird FGM nicht nur von Angehörigen einer bestimmten Religion ausgeübt. In den Risikoländern werden Mädchen und Frauen verschiedenster Glaubensrichtungen (Christentum, Islam, Animismus) ebenso wie Atheistinnen verstümmelt. Trotz gegenteiliger Behauptungen sind weder in der Bibel noch im Koran Empfehlungen für die Verstümmelung weiblicher Genitalien enthalten.

2) Gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Gründe

Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien wird in einigen Ländern als Initiationsritual (vom Mädchen zur Frau) gesehen. Die Jungfräulichkeit hat einen hohen Stellenwert und FGM ist oftmals eine Voraussetzung für Heirat und einen hohen Brautpreis. In Gesellschaften, in denen die weibliche Genitalverstümmelung weit verbreitet ist, wird ein nicht verstümmeltes Mädchen nicht verheiratet werden können. Da in diesen Regionen die Absicherung von Frauen häufig von der Ehe abhängt, gibt es also auch wirtschaftliche Gründe für die weibliche Genitalverstümmelung.

3) „Gesundheitliche“ Gründe

Manche BefürworterInnen von FGM empfehlen diese Praktik wegen ihrer angeblichen gesundheitlichen Vorteile für Frauen und Mädchen. In bestimmten Regionen besteht die Vorstellung, die Klitoris sei gefährlich und müsse daher entfernt werden. Demnach solle sie Kinder bei der Geburt verletzen können, die männlichen Genitalien beim Geschlechtsverkehr gefährden, Unfruchtbarkeit hervorrufen oder die geistige Gesundheit bedrohen.

Die Entfernung der Genitalien wird daher als Akt gesehen, der die Sauberkeit der Frauen fördert, die Fruchtbarkeit steigert und die Mütter- und Kindersterblichkeit senkt.

4) Psychologische Gründe

Die Klitoris gilt in manchen Kulturen als etwas „Männliches“ und verhindere daher die weibliche Geschlechtsidentität. Um also das Geschlecht von jungen Mädchen und Frauen feststellen zu können, müsse die Klitoris entfernt werden.

Auch Schönheit spielt eine Rolle. In manchen Gesellschaften wird die Klitoris als hässlich betrachtet und demnach sind Frauen nur dann schön oder perfekt, wenn sie ihre Genitalien entfernen lassen.

Der Hauptgrund für FGM ist, die Lust von Frauen und Mädchen an Sex zu verringern und sie vor „Unkeuschheit“ und Versuchungen zu bewahren. Die Unterdrückung der weiblichen Sexualität soll die absolute Treue der Frau erzwingen. Dahinter steckt die Annahme, dass Frauen ihre Sexualität ohne FGM nicht kontrollieren könnten.

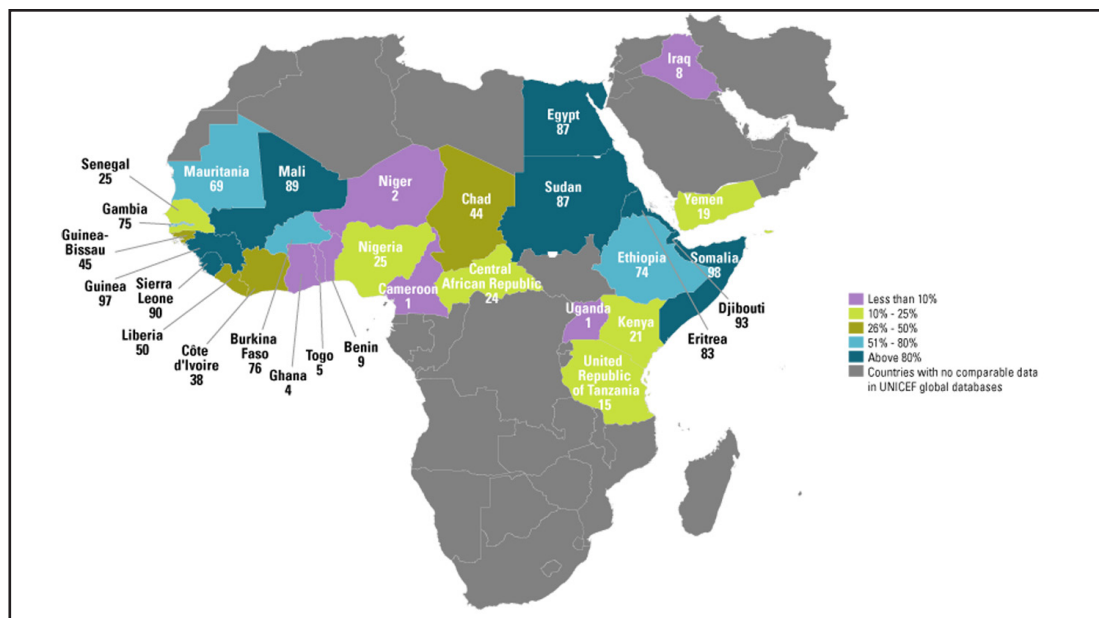
5) Traditionsbedingte Gründe

In Gesellschaften mit hoher AnalphabetInnenrate und geringen Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Information kommt den älteren Generationen eine größere Bedeutung bei der Wissensweitergabe zu. Das führt zu einer höheren Akzeptanz von tradierten Werten und Bräuchen.

1.3 WO IST FGM STARK VERBREITET?

Weibliche Genitalverstümmelung ist ein weltweites Phänomen. FGM wird hauptsächlich in Afrika, einigen arabischen Ländern sowie in Südostasien praktiziert. In Afrika liegt die Rate der genitalverstümmelten Mädchen in manchen Ländern bei über 90 %.

Von den 200 Millionen betroffenen Mädchen und Frauen leben mehr als die Hälfte in Indonesien, Äthiopien und Ägypten. Auch in Südamerika, wie z.B. in Kolumbien, Peru und Brasilien wird FGM durchgeführt. In Indien, Malaysia, Oman, Saudi Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten fehlen Daten, die Auskunft über das Ausmaß von FGM geben könnten. Des Weiteren finden Formen weiblicher Genitalverstümmelungen als Folge von Migration auch in Nordamerika und Europa statt.



Anteil von Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren, an denen FGM durchgeführt wurde.
Quelle: www.data.unicef.org/child-protection/fgmc.html

1.4 VON WEM UND WIE WIRD FGM DURCHGEFÜHRT?

FGM wird meist von älteren Frauen oder Geburtshelferinnen durchgeführt. Für die betreffende Gesellschaft erfüllen diese „Beschneiderinnen“ eine wichtige Aufgabe und haben daher oftmals einen hohen sozialen Status.

Beschneiderinnen sind wirtschaftlich abhängig von der Genitalverstümmelung. Daher haben sie kein Interesse, diese Praktik aussterben zu lassen. Bei Aufklärungsprojekten, die sich gegen FGM richten, ist es deshalb wichtig, die Beschneiderinnen miteinzubeziehen und wirtschaftliche Alternativen für diese Frauen mitzubedenken.

Verwendet werden Messer, Scheren, Rasierklingen oder auch Glasscherben. Betäubungsmittel oder Desinfektionsmittel sind in den seltensten Fällen verfügbar. Die Mädchen werden oft außerhalb des Dorfs unter einen Baum oder in eine Hütte gebracht. Meist weibliche Verwandte halten das Mädchen oder die junge Frau fest, die während dieses Eingriffs unermessliche Schmerzen durchstehen muss. Die Operationswerkzeuge werden in vielen Fällen unzureichend gereinigt, die Gefahr einer Übertragung von HIV oder anderen Infektionskrankheiten ist extrem hoch.

1.5 DIE FOLGEN VON FGM

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass die Zahl der unmittelbaren Todesfälle bei FGM zwischen 3 und 7 % liegt. Wenn man die Todesfälle durch Spätfolgen (wie z.B. Geburtskomplikationen) mitberücksichtigt, liegt die Zahl sogar zwischen 25 und 30 %. Die hohe Sterblichkeit

hat bisher keine abschreckende Wirkung gehabt, oftmals fehlen den Betroffenen bzw. von FGM bedrohten Personen auch die Informationen über die Risiken. Wohlhabende Familien lassen FGM in Krankenhäusern durchführen.

Die Auswirkungen von FGM hängen mit der Art der Verstümmelung zusammen. Die schlimmsten Konsequenzen muss man bei der Infibulation (siehe Seite 6) befürchten. Es gibt kurzfristige sowie langfristige Folgen bei jeder Art von FGM.

Unmittelbare Komplikationen

Blutungen oder Blutverlust: Wenn bei der Operation z.B. die Klitoralarterie eingeschnitten wird, kann das zu lang anhaltenden Blutungen und sogar zum Tod führen.

Infektionen: Durch die unsterilen Werkzeuge in unhygienischer Umgebung können Infektionen auftreten. Diese Infektionen können zu Tetanus oder Blutvergiftung und in Folge auch zum Tode führen. Das Risiko der Übertragung von HIV, Hepatitis oder Kinderlähmung sowie anderer Infektionskrankheiten ist sehr hoch.

Schockzustände, Schmerzen und Stress: Durch das Fehlen von Betäubungsmitteln werden die betroffenen Mädchen und jungen Frauen extremen Schmerzen ausgesetzt.

Körperliche Schäden: Bei der Verstümmelung der Genitalien kann es zu Schäden an After, Harnröhre und Blase kommen.

Harnwegsverstopfungen: Diese verursachen Schmerzen und führen zu Blasenentzündungen und Entzündungen der Harnröhre.

Zu den längerfristigen Folgen von FGM gehören:

- wiederholte Infektionen im Bereich der Harnröhre; Probleme mit der Harnentleerung, Schädigung und Infektionen der Harnwege und der Nieren
- außerordentlich schmerzhafte Menstruation wegen der Ansammlung von Urin und Blut, die zur Entzündung der Blase und der inneren Sexualorgane führt
- Bildung von Narben und (gutartigen) Tumoren auf der Wunde
- Wachstum von Zysten an der Haut, die zu Abszessen führen können
- Bildung von Fisteln (Verbindungen zwischen Blase, Scheide und Mastdarm), diese verursachen Harn- und Stuhlinkontinenz
- Starke Schmerzen während des Geschlechtsverkehrs (körperliche und psychologische Traumatisierung)
- Schwierige Geburten können zum Tod des Fötus oder zu Gehirnschäden des Kindes führen; speziell bei infibulierten Frauen ist die Vaginalöffnung zu klein und muss vor der Geburt meist geöffnet werden. Das Narbengewebe ist unelastisch und verursacht große

Schmerzen beim Geburtsvorgang. Kaiserschnitte und Zangengeburt sind häufige Folge. Nach der Geburt wird die Frau wieder bis auf eine stecknadelkopfgroße Öffnung zugenäht.

- bei der Infibulation: akute oder chronische Beckenentzündung, die zu Unfruchtbarkeit und / oder Eileiterschwangerschaft führt
- Eileiter- und Gebärmutterentzündungen sowie darauf folgende Sterilität

Viele Frauen sind nach der Verstümmelung durch die verschiedenen Erkrankungen ans Haus gefesselt. Sie können also weder einer Arbeit nachgehen noch eine Ausbildung absolvieren.

Sexuelle Konsequenzen

Durch FGM wird der weibliche Genitalbereich in ein hartes Narbengewebe verwandelt. Die betroffenen Frauen sind in ihrem Sexualempfinden sehr eingeschränkt und können in vielen Fällen keinen Orgasmus mehr erleben.

Welche Arten von FGM gibt es?

Weibliche Genitalverstümmelung reicht von „kleinen“ Eingriffen bis zu extremen Verstümmelungen: von einem Einschneiden der Vorhaut bis zur totalen Entfernung der Klitoris, der dazugehörigen Haut und der kleinen und großen Schamlippen.

Im Allgemeinen werden vier Typen von FGM definiert:

Typ 1: Klitoridektomie (von den MuslimInnen Sunna genannt, was Tradition bedeutet)

Bei diesem Typ werden die klitorale Vorhaut und die Spitze der Klitoris beschnitten, manchmal wird die Klitoris teilweise oder gänzlich entfernt. Es ist die mildeste Form von FGM.

Typ 2: Exzision

Diese Form bezeichnet die teilweise oder gänzliche Entfernung der weiblichen Klitoris und der Schamlippen. Etwa 80 % aller betroffenen Frauen werden dieser Prozedur unterzogen. Sie wird meist auch in jenen Ländern durchgeführt, in welchen die Infibulation verboten wurde.

Typ 3: Infibulation, auch Pharaonische Beschneidung genannt

Dies ist die extremste Form der weiblichen Genitalverstümmelung. Bei der Infibulation werden die Klitoris sowie die großen und die kleinen Schamlippen entfernt. Danach werden die abgeschnittenen Seiten zusammengeheftet und die Vagina bedeckt (z.B. mit Seide oder Dornen). Es bleibt nur eine stecknadelkopfgroße Öffnung über, durch die Urin, Menstruationsblut und Ausfluss austreten können. Um eine Geburt oder manchmal nur Geschlechtsverkehr zu ermöglichen, muss die Frau oder das Mädchen defibuliert (aufgeschnitten) und danach wieder zugenäht werden.

Typ 4: Der vierte Typ ist eine Zwischenstufe

Hier werden die Klitoris und die kleinen Schamlippen herausgeschnitten, danach werden die großen Schamlippen zusammengeheftet.

Weitere Formen von FGM sind: das Einstechen oder Beschneiden der Klitoris und/oder der Schamlippen, das Dehnen der Klitoris und/oder der Schamlippen, die Verätzung der Klitoris und des umgebenden Gewebes durch Verbrennen, das Ausschaben der Vagina, das Einführen von Schmerz hervorrufenden Kräutern in die Vagina, um Blutungen hervorzurufen – mit dem Ziel ihrer Verengung oder Dehnung.

Die FGM-Eingriffe schränken die Fähigkeit der Öffnung der Vagina sehr ein, dies macht vaginalen Geschlechtsverkehr sehr schwierig und äußerst schmerzhaft. Bei einer Infibulation, bei der die Verstümmelung mehrmals wiederholt wird, potenzieren sich auch die Schmerzen und Konsequenzen. Infibulierte Frauen müssen bei jedem Geschlechtsverkehr extreme Schmerzen ertragen, unabhängig davon, ob sie davor defibuliert (geöffnet) werden oder ob der Mann die winzige Öffnung penetriert.

Psychologische Konsequenzen

Die meisten Frauen erleiden durch diesen Eingriff ein Trauma. Die psychischen Folgen können gravierend sein: Depressionen, Verhaltensstörungen, Verdrängung, Angstreaktionen, Beklemmungszustände etc.



Der Kampf gegen FGM kann nur gemeinsam mit den Männern gelingen. Chris vom FGM Safe House in Kenia informiert Männer über die Gefahren weiblicher Genitalverstümmelung. „I tell them the issue of unclean blood is a myth. I bring in models and this changes their minds. They say they didn't know they were disfiguring their daughters.“ © Paula Allen

2 FGM UND MENSCHENRECHTE

FGM ist eine Verletzung der Menschenrechte. Diese Praxis zeigt die tief verwurzelte Ungleichbehandlung der Geschlechter und stellt eine extreme Form der Gewalt gegen Mädchen und Frauen dar, die schwere körperliche und psychische Folgen hat. FGM ist eine Form der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die körperliche und psychische Folgen hat. Die weibliche Genitalverstümmelung ist eine gesundheitsgefährdende Praxis und ein Eingriff, der ohne medizinische Notwendigkeit durchgeführt wird, und stellt daher einen Verstoß gegen die Rechte von Frauen und Mädchen, insbesondere eine Verletzung des Rechts auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit dar. Da meist minderjährige Mädchen dieser Prozedur unterzogen werden, werden durch FGM auch die Kinderrechte verletzt.

Die von den Vereinten Nationen festgelegten „Ziele nachhaltiger Entwicklung“ sehen vor, dass bis zum Jahr 2030 FGM eliminiert werden soll, um Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen zu erreichen. Da die Genitalbeschneidung in den meisten Ländern gesetzlich verboten ist, geht UNICEF davon aus, dass Gesetze allein nicht ausreichen. Möglichst viele Frauen und Männer müssen in den Prozess einbezogen werden, die Tradition zu hinterfragen. Um FGM wirksam zu bekämpfen, werden medizinische, pädagogische, religiöse und staatliche AkteurInnen einbezogen. Als Grund für die fortgesetzte Mädchenbeschneidung wird am häu-

figsten der soziale Druck angegeben. Die Angst vor Ausgrenzung aus der Gesellschaft ist größer als die Sorge vor Strafverfolgung. In den letzten 30 Jahren führten Aufklärungsprojekte dazu, die Wahrscheinlichkeit der Beschneidung eines Mädchens um ein Drittel zu senken. In Ländern wie Kenia oder Tansania ist die Rate um das Dreifache gesunken. Dies ist auf eine Kombination aus Gesetzgebung und Änderung der Haltung der Bevölkerung zurückzuführen. In Zentralafrika, Irak, Liberia und Nigeria sank die Rate um die Hälfte. In Kenia, Uganda, Guinea-Bissau, Nigeria und Gambia wurde die Beschneidung verboten. In Djibouti, Ägypten, Guinea und Somalia hat sich wenig geändert. Hier werden mehr als 90 % der Mädchen beschnitten.

Durch FGM wird eine Vielzahl von Menschenrechten verletzt, die in internationalen Abkommen verankert sind.

Auf internationaler Ebene

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR, 1948, Art. 3, Art. 5)
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979, Art. 12, Art. 14)
 - Allgemeine Empfehlung Nr. 14 zu weiblicher Beschneidung (1990)
 - Allg. Empfehlung Nr. 19 zu Gewalt an Frauen (1992)
 - Allgemeine Empfehlung Nr. 24 zu Gesundheit von Frauen (1999)

- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT, 1984, Art. 1)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC, 1989, Art. 19, Art. 24)

Auf regionaler Ebene

- Afrikanische Charta der Rechte und des Wohlergehens des Kindes (1990)
- Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker („Banjul-Charta“, 1981) und speziell das Zusatzprotokoll für die Rechte von Frauen in Afrika („Maputo-Protokoll“, 2003)
- Arabische Charta der Menschenrechte (2004, Art. 13a)
- Europäische Menschenrechtskonvention (1950)
- Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention, 2014, Art. 38)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2010/C 83/02, Art. 3)

Das Maputo-Protokoll ist ein Zusatzprotokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker. In 31 Artikeln werden Rechtsansprüche zum Schutz von Frauen und Mädchen in Afrika formuliert. Im Artikel 5 wird gefordert, dass Frauen vor gesundheitsschädigenden traditionellen Praktiken wie der weiblichen Genitalverstümmelung geschützt werden sollen.

27 Staaten haben bis Dezember 2014 das Maputo-Protokoll ratifiziert: Algerien, Burkina Faso, Benin, Burundi, Demokratische Arabische Republik Sahara, Elfenbeinküste, Komoren, Gabun, Gambia, Ghana, Kenia, Kongo (Brazzaville), Libyen, Lesotho, Mali, Malawi, Mosambik, Mauretanien, Mauritius, Nigeria, Niger, Ruanda, Südafrika, Senegal, Tansania, Togo, Tunesien, Uganda.

Tipp Weiterlesen

UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR, 2014). **Too much pain.** Female genital mutilation and asylum in the European Union – A statistical update:

www.unhcr.org/53187f379.html

Tipp Film

Nein zur Genitalbeschneidung

Stadt Wien, 2016. 7 min. Film erhältlich in 6 Sprachen.

In diesem Kurzfilm verurteilen ReligionsvertreterInnen aus dem Islam und dem Christentum diese Praktik.

www.wien.gv.at/video/887/Nein-zur-Genitalbeschneidung

Artikel 38 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention, 2014):

Verstümmelung weiblicher Genitalien

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass folgendes vorsätzliches Verhalten unter Strafe gestellt wird:

a) Entfernung, Infibulation oder Durchführung jeder sonstigen Verstümmelung der gesamten großen oder kleinen Schamlippen oder Klitoris einer Frau oder eines Teiles davon;

b) ein Verhalten, durch das eine Frau dazu genötigt oder gebracht wird, sich einer der unter lit. a aufgeführten Handlungen zu unterziehen;

c) ein Verhalten, durch das ein Mädchen dazu verleitet, genötigt oder dazu gebracht wird, sich einer der unter lit. a aufgeführten Handlungen zu unterziehen.

Von den 29 afrikanischen Ländern, in denen FGM praktiziert wird, gibt es in Liberia, Somalia, Sierra Leone und dem Sudan keine expliziten Gesetze gegen FGM. In 24 Ländern Afrikas ist FGM durch nationale gesetzliche Bestimmungen, unter Strafe gestellt. Sie werden jedoch oft nicht umgesetzt. In den 1990er Jahren haben mehrere afrikanische Länder Gesetze gegen FGM verabschiedet: Ägypten (2008), Äthiopien (2004), Burkina Faso (1996), Elfenbeinküste (1998), Eritrea (2007), Dschibuti (1995), Ghana (1994), Guinea (2000), Kenia (2011), Senegal (1999), Südafrika (2005) und Tansania (1998). Gambia und Nigeria haben erst 2015 ein Gesetz gegen FGM erlassen. In Ländern ohne Gesetze gegen FGM kommen die strafrechtlichen Bestimmungen zu schwerer Körperverletzung zur Anwendung. Obwohl es Gesetze gibt, werden rechtliche Schritte nur in den seltensten Fällen eingeleitet.

In Ägypten wird die weibliche Genitalverstümmelung seit 2008 mit Gefängnis von bis zu zwei Jahren bestraft. Allerdings ist FGM bei „medizinischer Notwendigkeit“ erlaubt. 2014 gab es den ersten Prozess wegen eines Todesfalls während einer Genitalverstümmelung. Nachdem der Arzt und der Vater des verstorbenen 13-jährigen Mädchens in erster Instanz freigesprochen worden waren, verurteilte ein Berufungsgericht den Arzt zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Monate und ließ seine Praxis für ein Jahr schließen. Der Vater des Mädchens erhielt ebenfalls drei Monate Freiheitsstrafe, allerdings auf Bewährung.

3 RELIGION UND FGM

Häufig werden religiöse Gründe für FGM angeführt. FGM wird jedoch religions- und kulturübergreifend angewandt. Bereits lange vor dem Christentum und Islam war die Genitalverstümmelung an Frauen verbreitet. In Ländern, in denen FGM vorkommt, wird diese von AnhängerInnen verschiedener Religionen praktiziert. In der Bibel oder im Koran wird FGM jedoch nicht erwähnt.

Grundsätzlich gibt es innerhalb der Religionsgemeinschaften keine Einigkeit bezüglich FGM. Einerseits wird FGM von manchen als religiöser Akt gesehen und das Abschaffen dieser Praktik als Bedrohung für Kultur und Religion, auf der anderen Seite gibt es auch religiöse Führer, die sich dagegen engagieren.

Beispielsweise haben sich bei einem Symposium des Inter-African Committee über FGM 1998 religiöse Führer und medizinisches Personal darauf geeinigt, FGM nicht zu befürworten und beschlossen, dagegen zu kämpfen.

Bei einer Konferenz in Kairo im Jahr 2006 kamen WissenschaftlerInnen und islamische Gelehrte zusammen, um über FGM zu beraten. Das Ergebnis war eine Fatwa (islamisches Rechtsgutachten): *„Weibliche Genitalverstümmelung ist ein strafbares Verbrechen und verstößt gegen die höchsten Werte des Islam.“*

In den islamischen Gebieten, in denen FGM praktiziert wird, beruft man sich häufig auf eine Überlieferung, der zufolge Mohammed einer Beschneiderin folgende Anweisung gab: *„Schneide ein wenig ab, aber übertreibe nicht. Das ist besser für die Frau und wird vom Mann bevorzugt.“* Diese Überlieferung wird unterschiedlich interpretiert, was zu vielen verschiedenen Meinungen unter MuslimInnen gegenüber FGM führt. In der Scharia steht aber auch, dass die „hurma“ („die körperliche Unversehrtheit“) einer der höchsten Werte des gläubigen Muslims sein soll.

Fakt ist, dass der Koran weder die Beschneidung von Männern, noch die der Frauen explizit vorschreibt.

Es gibt innerhalb des Islams sowohl vehemente GegnerInnen von FGM als auch überzeugte BefürworterInnen. Obwohl die BefürworterInnen von FGM teilweise auf religiöse Begründungen zurückgreifen, gibt es auch religiöse Argumente gegen FGM, z.B. dass Gott nicht die Verstümmelung der Körper seiner Gläubigen beabsichtigen und

wollen kann sowie das im Koran fixierte Verbot, den Körper, den Gott geschaffen hat, zu verändern.

Lange Zeit hat es das Christentum verabsäumt, sich klar gegen FGM auszusprechen. Anlässlich seines Besuchs in Kenia im November 2015 hat Papst Franziskus jedoch deutlich Stellung gegen FGM bezogen. In der Folge erklärten Gambias Präsident und zahlreiche islamische Gelehrte, dass die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen ein Verbrechen gegen die Religion sei.

Tipp Weiterlesen

Auf der Website von **Stop FGM Middle East** finden sich Informationen dazu, dass FGM auch in nicht-muslimischen Gesellschaften praktiziert wird. Es wird dargelegt, dass FGM eine kulturelle Praxis sei und nicht mit einer Religion verbunden ist.

www.stopfgmmideast.org/background/islam-or-culture/

Die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES führt in der Zeit von 2016 bis 2018 ein weiteres CHANGE Plus-Projekt zur Abschaffung von weiblicher Genitalverstümmelung in praktizierenden Communities in der EU durch.

www.change-agent.eu

Tipp Film

Maimouna – la vie devant moi

Dokumentarfilm von Ulrike Sülzle und Fabiola Maldonado, 2006. 60 min.

Die Dokumentation zeigt eine junge Frau in Burkina Faso, die gegen weibliche Genitalverstümmelung kämpft. Als Mitarbeiterin der Organisation Bangr Nooma reist Maimouna von Dorf zu Dorf und klärt über die genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen auf.

Der Film kann über TERRE DES FEMMES bezogen werden. Vom Einzelpreis 18 Euro gehen 5 Euro an das Projekt Bangr Nooma.

www.maimouna-derfilm.de

4 FGM IN EUROPA

FGM zählt zu den sogenannten „traditionsbedingten Gewaltformen an Frauen und Mädchen“. Diese werden meist von der Familie oder der Gemeinschaft praktiziert und durch Traditionen „legitimiert“. Weitere Formen traditionsbedingter Gewalt an Frauen sind beispielsweise Zwangsverheiratung, Ehrenmord und Steinigung.

Bestimmte Formen traditionsbedingter Gewalt treten durch Migration auch in Einwanderungsländer auf und stellen die Staaten vor neue Herausforderungen. So ist FGM auch nach Österreich gelangt.

Nach Schätzungen des EU-Parlaments leben in der Europäischen Union rund 500.000 von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene sowie 180.000 gefährdete Mädchen und Frauen. Laut einer Studie der African Women Organisation aus dem Jahr 2000 sind in Österreich 8.000 Frauen betroffen. Jährlich werden ca. 100 Mädchen bzw. Frauen im Zuge von Urlaubsreisen in ihren Herkunftsländern beschnitten. Oftmals wird FGM im Heimatland der Eltern durchgeführt, vereinzelt gibt es auch Berichte über ÄrztInnen in Europa, die diesen Eingriff anbieten. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass in Wien ca. 1.900 Mädchen und Frauen, die aus Ländern kommen, wo FGM praktiziert wird, einem hohen Risiko ausgesetzt sind.

Obwohl es viele Opfer und Betroffene gibt, weiß man in Europa oft nicht, wie mit dieser Praxis umgegangen werden soll. Es gibt kaum Präventionsmaßnahmen und auch die Gesetzgebung hat lange gebraucht, um auf diese Entwicklung zu reagieren. Als 1998 das Buch „Wüstenblume“ von Waris Dirie erschien, wurde das Thema FGM in Österreich erstmals öffentlich diskutiert.

Mädchen, die verstümmelt wurden und in Europa aufwachsen, haben es besonders schwer. Oftmals bemerken sie erst spät, vorwiegend in der Pubertät, dass sie anders sind als gleichaltrige Mädchen. Diese jungen Frauen haben dann mit vielen Problemen zu kämpfen: das Trauma durch die Prozedur, die Loyalität zur eigenen Familie/Community, die Angst vor Ablehnung durch die Mehrheitsgesellschaft und auch vor sexuellen Kontakten. Die Verstümmelung der eigenen Töchter wird in manchen Communities einfach als normal empfunden. Daher sind Gesetze gegen FGM meist schwer durchzusetzen.

Strafrechtliche Regelungen in Europa

In vielen Staaten Westeuropas gibt es keine spezifischen gesetzlichen Regelungen FGM betreffend. Als Begründung wird meist angeführt, dass die Tatbestände der Körperverletzung der nationalen Strafgesetze ausreichen.

In Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz und Spanien gibt es explizite Verbote gegen FGM. In anderen Ländern der EU kann die Praktik über Gesetze zu Körperverletzung und Kindesmissbrauch geahndet werden. Dennoch gibt es auch in Europa kaum Anzeigen aufgrund von FGM.

Strafrechtliche Regelungen in Österreich

In Österreich ist die Beschneidung der weiblichen Genitalien gesetzlich verboten, sie erfüllt den Tatbestand schwerer Körperverletzung und gilt als grobe Menschenrechtsverletzung.

§ 90 (3) Strafgesetzbuch (StGB):

In eine Verstümmelung oder sonstige Verletzung der Genitalien, die geeignet ist, eine nachhaltige Beeinträchtigung des sexuellen Empfindens herbeizuführen, kann nicht eingewilligt werden.

Dies bedeutet, dass TäterInnen auch nach Einwilligung der Eltern oder der volljährigen Frau selbst strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. StraftäterInnen machen sich sohin:

- TäterInnen, die die Genitalverstümmelung vornehmen,
- Eltern, die FGM an ihrer Tochter vornehmen lassen,
- ÄrztInnen, die den Eingriff durchführen,
- HelferInnen.

Als absichtliche Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen beträgt der Strafraum bis zu 10 Jahren Haft.

2012 wurde die extraterritoriale Strafbarkeit ausgeweitet. Somit können auch Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, außerhalb des Hoheitsgebiets belangt werden, wenn sie FGM durchführen, dazu beitragen oder anstiften (vgl. § 64 Abs. 1 Z 4a StGB).

Seit 2006 gibt es in Österreich erweiterte **Opferrechte**. Opfer von Genitalverstümmelung haben Anspruch auf:

- kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (bei Gerichtsprozessen wegen FGM)
- Information über ihre Rechte im Verfahren und über geeignete Opferschutzeinrichtungen
- Verständigung über den Fortgang des Verfahrens – insbesondere über Einstellung oder Einleitung diversiver Maßnahmen
- Mitwirkung (Anwesenheit bei parteiöffentlichen Beweisaufnahmen, sowie Recht, ZeugInnen, Sachverständige und Beschuldigte zu befragen)
- Kontrolle (Akteneinsicht und Recht, bei Gericht die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens zu verlangen)
- schonende Behandlung (Opfer, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten, sind durch eine Person des gleichen Geschlechts zu vernehmen und haben das Recht, nur einmal im Verfahren unter Vermeidung einer Konfrontation mit dem Täter/der Täterin vernommen zu werden.)

WEISSER RING
OPFER-NOTRUF
0800 112 112
24 Uhr geschultes Team

Rechtsberatung für Opfer unter der kostenlosen
Telefonnummer 0800 112 112
www.opfer-notruf.at

FGM und Asyl in der EU

2013 stellten in der EU über 25.000 Frauen und Mädchen einen Asylantrag aus Ländern, in denen FGM praktiziert wird. Diese Zahl steigt seit 2008 kontinuierlich an. Die meisten Frauen kommen aus Somalia, Eritrea, Nigeria, Irak, Guinea, Ägypten, Äthiopien, Mali und der Elfenbeinküste. Es ist davon auszugehen, dass etwa 16.000 Frauen bei ihrer Ankunft in der EU bereits von FGM betroffen sind. 62 % aller Frauen, die um Asyl ansuchen, kommen aus FGM praktizierenden Ländern.

Das österreichische Asylgesetz 2005 enthält keine Bestimmungen zu geschlechtsspezifischer Verfolgung. Die Gefahr wird bei der Entscheidung über Asylanträge berücksichtigt. In Österreich wurde bisher 20 Frauen auf der Grundlage von Angst vor FGM und vier bereits genitalverstümmelten Frauen Asyl gewährt.

Tipp Weiterlesen

Eige – Studie zur Entwicklung im Bereich der Weiblichen Genitalverstümmelung in den 27 EU Mitgliedstaaten und Kroatien

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (Hg.), 2015.
Die Studie wurde in Auftrag gegeben, um Lücken bei der Datenerhebung zu ermitteln und zu schließen, und um die Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung von FGM zu unterstützen.

<http://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/eige-report-fgm-in-the-eu-and-croatia.pdf>

Tipp Filme

Handful of Ash

Dokumentarfilm von Nabaz Ahmad, 2007. 34 min.

Ein Film, der die europäische Öffentlichkeit für die Problematik von FGM in Irakisch-Kurdistan sensibilisieren soll. Zwei Filmemacher verbrachten beinahe 10 Jahre mit ihrer Arbeit über dieses Thema in der Kurdischen Gesellschaft. Der Film führte dazu, dass die Rate der genitalverstümmelten Frauen in Kurdistan um 60 % sank.

www.stopfgmkurdistan.org/html/deutsch/info_d.htm

Verstümmelt, geschlagen, missbraucht.

Frauen in einer unsicheren Welt

Dokumentarfilm von Barbara Rady-Rupf, 2010. 44 min.

Jährlich sterben 1,5 bis 3 Millionen Frauen an den Folgen von Gewalt und Ausbeutung. Gewalt an Frauen ist das häufigste Verbrechen dieser Welt – und wird doch nur selten bestraft. Der Film geht Einzelschicksalen nach und hinterfragt die kulturellen und gesellschaftlichen Mechanismen, die diese Gewalttaten unterstützen.

www.onebillionrising.de/filme-online/

Wüstenblume

Spielfilm, Deutschland / Österreich / Frankreich, 2009

Das ehemalige Supermodel Waris Dirie erzählt in ihrer Autobiografie den Weg vom Nomadenleben in der Wüste Somalias auf die bekanntesten Laufstege der Welt. Auf dem Gipfel ihrer Karriere berichtet sie in einem Interview von der brutalen Praxis der Genitalbeschneidung, der sie als Fünfjährige zum Opfer fiel. Waris Dirie beschließt, ihr Modelldasein zu beenden und ihr Leben dem Kampf gegen das archaische Ritual zu widmen.

www.wuestenblume-film.de

5 UNTERRICHTSIDEEN: WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG

Dauer	1-2 Unterrichtseinheiten
Schulstufe	ab der 9. Schulstufe
Methode(n)	Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Diskussion
Materialien	Rollenkärtchen (ein Kärtchen pro Gruppe)
Zielsetzung	Die Schülerinnen und Schüler lernen durch die Diskussion die Hintergründe von weiblicher Genitalverstümmelung und die möglichen Standpunkte dazu kennen. Sie setzen sich mit den Begründungen der BefürworterInnen und den Argumenten der GegnerInnen auseinander.
Vorbereitung	Die SchülerInnen sollten bereits Vorwissen haben, eventuell indem Referate erarbeitet und gehalten werden. Das Rollenspiel dient dann der Festigung des bereits Gelernten.
Ablauf	⇒ Teilen Sie die Klasse in fünf oder sechs Gruppen auf. ⇒ Lesen Sie die Hintergrundgeschichte vor. Jede Gruppe bekommt ein Rollenkärtchen. ⇒ Geben Sie den Gruppen 20 bis 30 Min. Zeit, Argumente für die jeweilige Rolle zu sammeln. ⇒ Die Gruppen einigen sich dann auf je eine Sprecherin/einen Sprecher für das Rollenspiel. ⇒ Im Rollenspiel wird der Termin mit der RichterIn/dem Richter nachgestellt. ⇒ Die VertreterInnen der Gruppen bilden dazu einen kleinen Sesselkreis. Alle anderen SchülerInnen setzen sich in einem größeren Kreis um den kleinen Kreis herum. ⇒ Stellen Sie einen leeren Sessel in den kleinen Kreis. Erklären Sie den außen sitzenden SchülerInnen, dass sie sich spontan in den kleinen Kreis setzen können, um Argumente einzubringen, die aus ihrer Sicht vernachlässigt werden. Wenn sie ihr Argument vorgebracht haben, gehen sie wieder in den großen Kreis zurück, damit der Sessel für andere frei wird. ⇒ Lassen Sie den SchülerInnen Zeit, das Rollenspiel durchzuspielen und greifen Sie nur ein, wenn ein Impuls zum Weitermachen benötigt wird. ⇒ Diskutieren Sie nach dem Rollenspiel gemeinsam mit den SchülerInnen: ◦ Welche Rollen waren schwierig, welche einfach? Waren die Rollen realistisch? ◦ Wurden die Beweggründe der einzelnen Personen verstanden? ◦ Wie könnte ein Gerichtsprozess ausgehen? ⇒ Erklären Sie zum Abschluss die rechtliche Situation in Österreich. Achten Sie darauf, dass Rollenspiel und Diskussion nicht durch mögliche rassistische Argumente und Vorurteile geprägt sind. Wenn das passieren sollte, thematisieren Sie dies unbedingt in der abschließenden Diskussion. <u>Tipp:</u> Lassen Sie die SchülerInnen die Argumente für die einzelnen Rollen schon im Vorfeld als Hausübung recherchieren.
Autorin	Verena Groll

Kopiervorlage Rollenspiel weibliche Genitalverstümmelung**Hintergrundgeschichte**

Ada ist 14 Jahre alt und wurde in Österreich geboren. Ihre Eltern sind vor 18 Jahren von Somalia nach Österreich gekommen. Eines Tages belauscht Ada ihre Eltern und erfährt, dass sie von einer Bekannten der Eltern beschnitten werden soll. Aus Angst verlässt sie ihr Elternhaus und flüchtet zu einer Freundin. Sie vertraut sich ihrer Freundin und deren Mutter an. Diese überzeugen das Mädchen, zur Polizei zu gehen.

Durch die Ermittlungen der Polizei wird klar, dass die Bekannte der Mutter schon einige Mädchen beschnitten und dadurch verstümmelt hat. Ada und ihre Eltern müssen dann gemeinsam mit der Beschneiderin zu einer außergerichtlichen Anhörung bei einer Richterin / einem Richter. Eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle kommt zu dem Gespräch dazu.

Rollenkärtchen

Mädchen Ich weiß, dass meine Mama beschnitten ist, weil es in Somalia so üblich ist. Aber ich lebe hier, meine Freundinnen sind nicht verstümmelt. Ich weiß gar nicht mehr, wo ich dazugehöre. Außerdem habe ich große Angst vor den Schmerzen.	Eltern Wir wollen nur das Beste für unsere Tochter. Durch die Genitalverstümmelung wird sie zur Frau. Wenn sie nicht „beschnitten“ wird, dann wird kein Mann sie heiraten. Auch wird sie fruchtbarer dadurch, wir wünschen uns viele Enkelkinder.
Beschneiderin Weibliche Genitalverstümmelung ist gut für die Mädchen. Wenn sie sich nicht „beschneiden“ lassen, werden sie in der Gesellschaft nicht respektiert. Gott verlangt es so. Außerdem ist es viel reinlicher und dadurch gesünder für die Mädchen.	Mitarbeiterin Beratungsstelle Weibliche Genitalverstümmelung ist sehr schädlich für Körper und Psyche. Es gibt viele unmittelbare Konsequenzen und Spätfolgen. Keinesfalls verlangen die katholische Kirche oder der Islam, dass Mädchen und Frauen verstümmelt werden.
Richterin / Richter Jeder Mensch hat das Recht auf einen unversehrten Körper. Weibliche Genitalverstümmelung ist ein Verstoß gegen das österreichische Strafrecht. (Die Richterin / der Richter übernimmt auch die Moderation des Rollenspiels: Gespräch im Fluss halten, Fragen stellen, darauf achten, dass alle ausreden können etc.)	Ärztin / Arzt Weibliche Genitalverstümmelung hat keinerlei Vorteile für die betroffenen Mädchen. Im Gegenteil: Infektionen, Unfruchtbarkeit, Organschäden, und Schockzustände sind häufige Folgen. Im schlimmsten Fall kann der Eingriff sogar zum Tod führen.

6 SERVICETEIL

6.1 ORGANISATIONEN

African Women Organisation: FGM-Beratungsstelle "Bright Future"

Die Afrikanische Frauenorganisation bietet Beratung und Betreuung für Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder gefährdet sind (in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Dolmetschdienste für zahlreiche afrikanische Sprachen).

www.african-women.org

Desert Flower Foundation (DFF)

Die von Waries Dirie 2002 gegründete Organisation kämpft weltweit gegen FGM und führt ein Patenschaftsprogramm durch, das Mädchen in Afrika vor FGM schützen soll. Das Team der Desert Flower Foundation setzt sich aus Frauen und Männern zusammen, die sich für Gleichberechtigung und Menschenrechte engagieren.

www.desertflowerfoundation.org

END FGM – Europaweites Netzwerk zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung

Mitglieder sind mittlerweile 14 Organisationen aus 11 EU-Ländern, die zum Thema weibliche Genitalverstümmelung tätig sind.

www.endfgm.eu

FEM Süd-Frauengesundheitszentrum

Im Kaiser Franz Josef-Spital in Wien wird gesundheitsspezifische Beratung für Frauen und Familien aus Ländern, in denen FGM praktiziert wird, angeboten. FEM Süd führt auch Schulungen für Gesundheitspersonal durch und geht mit gesundheitsspezifischen Vorträgen in die Communities.

www.fem.at

Frauenservicestelle der Bundesministerin – 0800 20 20 11

Die Mitarbeiterinnen der Frauenservicestelle und des speziellen Frauenservice für Migrantinnen informieren kostenlos und unbürokratisch zu frauenspezifischen Anliegen. Bei Bedarf werden die Informationen auch in Kurdisch und Türkisch angeboten.

www.bmbf.gv.at/frauen/services/frauenberatungseinrichtungen/frauenservice_stelle.html

LEEZA – Liga für emanzipatorische Entwicklungszusammenarbeit

Die Organisation LeEZA unterstützt v.a. Projekte mit und für Frauen im Irak und der Türkei, ist aber auch in Europa für die Rechte von Asylwerberinnen und in der Informationsarbeit über den Irak, Iran, Türkei, Syrien, den Sudan und andere Staaten der Region aktiv.

www.leeza.at

Orient Express

Der gemeinnützige Verein betreibt eine Frauenberatungsstelle, ein Lernzentrum sowie eine Notwohnung. Die Beratungen stehen auf Deutsch, Arabisch, Türkisch und Englisch zur Verfügung.

www.orientexpress-wien.com

SchülerInnenpatenschaften

Der Verein EKANDO KUMER leistet durch Aufklärung und Bildung einen wichtigen Beitrag für die Abschaffung von FGM im Sudan. Durch Patenschaften kann man Mädchen den Schulbesuch ermöglichen und sie dadurch vor FGM schützen.

www.ekando-kumer.at

STOP FGM – Österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung

Die österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung wurde ein halbes Jahr nach Ausrufung des ersten Internationalen Tages gegen FGM (Female Genital Mutilation) im Herbst 2003 gegründet. Seither wird die Plattform von vielen Einzelpersonen und Organisationen unterstützt.

www.stopfgm.net

Terre des Femmes

Die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation unterstützt Frauen und Mädchen durch internationale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Einzelfallhilfe und Förderung von einzelnen Projekten. Einer der Schwerpunkte des Vereins ist die Arbeit gegen weibliche Genitalverstümmelung. Ein umfangreicher Online-Shop steht zur Verfügung.

www.terredesfemmes.de

Wiener Programm für Frauengesundheit

Die Stadt Wien engagiert sich im Bereich der FGM-Prävention und baut auf Information, Bewusstseinsbildung sowie auf Vernetzung von ExpertInnen und Weiterbildung. Die Maßnahmen im Kampf gegen FGM reichen von Aufklärung und Bewusstseinsbildung bis hin zur gezielten Behandlung.

www.frauengesundheit-wien.at/frauen-gesundheit/FGM.html

6.2 MATERIALIEN, LITERATUR

Tradition und Gewalt an Frauen: Weibliche Genitalverstümmelung FGM/C



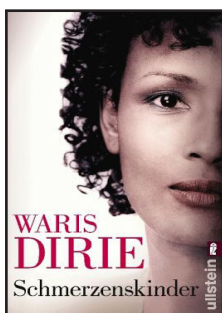
Bundesministerium für Bildung und Frauen, Wien, 2015. 13 Seiten.

In dieser Broschüre finden sich zahlreiche wertvolle Hinweise, wie betroffene und bedrohte Mädchen bestmöglich unterstützt werden können. Im Kapitel 4 wird der rechtliche Rahmen dargestellt. Abgerundet wird die Broschüre mit einer

Liste an Anlaufstellen in Österreich.

www.bmbf.gv.at/frauen/migrantinnen/fin_Web_Tradition_und_Gewalt_Weibliche_Genitalverstuemmung.pdf?56a3ge

Waris Dirie, Corinna Milborn: Schmerzenskinder



Berlin: Ullstein, 2006. 238 Seiten.

Die UN-Sonderbotschafterin Waris Dirie wurde im Alter von fünf Jahren beschnitten und war die erste Frau, die öffentlich über diese Form der Folter sprach. In diesem Buch erzählt sie von dem Tag an, als sie ihr Schweigen brach: Sie berichtet von Begegnungen mit Opfern und

Tätern, von den mühsamen Recherchen, von Rückschlägen und Erfolgen.

Unterrichtsmaterial zu weiblicher Genitalverstümmelung

3-stündige Unterrichtssequenz für die Sek II (8. Klasse):

„Sie haben mir ein Fest versprochen“

Felix Magnus Bergmeister, Universität Wien, WS 2013/14. 22 Seiten.

Hier findet sich neben einer thematischen Einführung ein World Café zu unterschiedlichen Aspekten zu FGM und ein Rollenspiel.

www.suedwind-noesued.at/files/proseminararbeit_bergmeister_sek2_fgm.pdf

Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen: Ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen

Terre des Femmes (Hg.) im Rahmen des EU-geförderten CHANGE Plus Projekts, 2014.

Die Broschüre richtet sich an Fachkräfte im Umgang mit gefährdeten Mädchen, betroffenen Frauen oder praktizierenden Familien. Sie enthält

Informationen über die negativen Folgen von weiblicher Genitalverstümmelung, die rechtliche Situation, Verantwortlichkeiten und Präventionsstrategien, um gefährdete Mädchen zu schützen und betroffene Mädchen und Frauen zu unterstützen.

www.frauenrechte.de > Shop

www.change-agent.eu/index.php/information-about-fgm/downloads/german



Schnitt in die Seele: Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung.

Terre des Femmes (Hg.), Mabuse-Verlag, 2. Auflage, 2015. 337 Seiten.

AutorInnen aus zehn Ländern berichten von der Aufklärungsarbeit gegen die Praktik in Afrika bis hin zur Beratung von MigrantInnen in Deutschland, eröffnen einen Blick auf die Asylproblematik, aber auch auf den strafrechtlichen Umgang mit genitaler Verstümmelung in Afrika und Europa.

www.frauenrechte.de > Shop

Tipp Englischunterricht

Silent Scream

Documentary UK, 2012, 12 min.

A drama-documentary made by 27 young women who attend schools in the Bristol area. Its primary aim is to persuade the communities that the practice of Female Genital Mutilation (FGM) must stop. Over 20,000 girls could be at risk of FGM in the UK. The young women involved showed outstanding courage and determination in addressing this issue and it is hoped their film will make an ongoing contribution to raising awareness and finally stopping the practice.

<http://integratebristol.org.uk/2012/01/14/silent-scream/>

Schutz der Frauen vor Gewalt

ein Beitrag zum Nationalen Aktionsplan
zum Schutz von Frauen vor Gewalt

Hintergrundinformationen und didaktisch-methodische Anregungen für den Unterricht

polis aktuell: Zwangsheirat 1/2016

polis aktuell: Weibliche Genitalverstümmelung 2/2010 (akt. 2016)

Themendossier auf dem Portal Politische Bildung: Zwangsheirat
Politiklexikon für junge Leute – neue Lemmata: Extremismus, Radikalisierung und
Fanatisierung | Gewaltprävention | Menschenhandel/Frauenhandel

ab September 2016:

Broschüre „Geschlechtssensible Kinder- und Jugendbücher“

Broschüre „Empfehlungen für antidiskriminierende
Schulbücher mit einem speziellen Fokus auf Gender
und sexuelle Orientierung“

Die Materialien sind über den polis Shop erhältlich:

www.politik-lernen.at/shop

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Die Erstellung der Materialien wurde aus Mitteln
des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ermöglicht.

Zentrum
polis
Politik Lernen
in der Schule

polis aktuell: Weibliche Genitalverstümmelung, Nr. 2, 2010 (akt. 2016)

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helfferstorferstraße 5, 1010 Wien

T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at

Autorin dieser Ausgabe: Verena Groll; Aktualisierung: Sabine Mandl, Matea Tadic

Titelbild: Paula Allen

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen –
Abteilung I/6 (Politische Bildung).

Projekträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein

